

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

aus der 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. September 2013 und **Antwort**

Führt der Senat einen Feldzug gegen Schulen in freier Trägerschaft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Warum plant der Senat die Anschubfinanzierung zur Gründung auch von Schulen in bewährter freier Trägerschaft zu streichen und mit wem wurde diese Idee wann abgesprochen?

Zu 1.: Diese angesprochene Regelung diene der gezielten Subventionierung von Neugründungen, um insbesondere die historisch bedingt niedrige Quote an Privatschulplätzen in Ostdeutschland und Berlin zu erhöhen. Der Subventionszweck ist zwischenzeitlich durch eine bundesweit hohe Quote an Privatschulplätzen erfüllt, so dass über eine Einschränkung der Subvention nachgedacht wird. Kein anderes Land hat noch eine so weitgehende Subventionsregelung wie Berlin. So hat zuletzt auch das Land Sachsen-Anhalt im Dezember 2012 die „Bewährte Träger-Regelung“ gestrichen.

Das Anliegen zur Aufhebung der Regelung wurde erst im Rahmen der senatsinternen Willensbildung in die Gesetzesvorlage aufgenommen.

2. Wie will der Senat zukünftig die im Koalitionsvertrag (S. 50) festgehaltene soziale Mischung an Schulen in freier Trägerschaft gewährleisten, wenn mit der Streichung der Anschubfinanzierung freie Träger gezwungen sind, hohe Schulgelder festzulegen ?

Zu 2.: Die soziale Mischung an Schulen in freier Trägerschaft wird bereits im Rahmen der Genehmigung der Ersatzschulen insofern in den Blick genommen, als eine Genehmigung nur dann erteilt wird, wenn eine Sondereinrichtung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gefördert wird (Art. 7 Absatz 4 Satz 3 Grundgesetz, § 98 Absatz 3 Nummer 4 Schulgesetz). Dieses sogenannte Sonderungsverbot wird durch die Schulen in freier Trägerschaft umgesetzt, indem Schulgelder einkommensabhängig gestaffelt werden müssen. Auf die Einhaltung des Sonderungsverbots wird – auch nach Erteilung der Genehmigung – geachtet.

Berlin, den 16. September 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2013)